

Zeitnaher Ausbau der Kinderbetreuung im Grundschulalter

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02389
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim
am 20.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14525

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 30.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 20.11.2018 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02389 zum zeitnahen Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder nach der Schule und in den Ferien beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Grundsätzliches zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter

Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschul Kinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung steht ganz oben auf der Agenda der Landeshauptstadt. Da alle Grundschulen staatliche Schulen sind, kann die Lösung jedoch nicht alleine von der Stadt gefunden werden. Stadt und Freistaat haben hier eine gemeinsame Verantwortung und sind deshalb bereits in Gesprächen. Beide Seiten haben das Ziel, dass sich die Betreuungssituation für Grundschul Kinder in München möglichst rasch verbessert. Die Verbesserungen werden sowohl das schulische Ganztagsangebot als auch die Zusammenarbeit zwischen staatlicher Grundschule und Kindertagesbetreuung betreffen. Unabhängig davon führt die Landeshauptstadt den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089/233-96774, a4-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Um die Bedarfe besser zu erkennen und die bestmögliche Versorgung im Rahmen unserer Möglichkeiten sicherzustellen, hat das Referat für Bildung und Sport eine Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“ eingerichtet.

Die Einrichtung eines Ganztags schulangebots liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung.

Schulleitungen, die beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus die Einrichtung eines Ganztagsangebotes beantragen, reichen zunächst beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München bis zu einem vom Kultusministerium festgelegten Stichtag einen entsprechenden Antrag ein.

Das Referat für Bildung und Sport leitet die Anträge jeweils mit einer Bereitschaftserklärung, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand zu finanzieren und die pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand zu leisten, an die für die weitere Abwicklung des Verfahrens zuständige Koordinierungsstelle bei der Regierung von Oberbayern weiter.

Die Entscheidung, ob der Antrag einer Schule angenommen wird, trifft das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus bzw. die Regierung von Oberbayern.

Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München steht in Kontakt mit den Grundschulen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Bildung und Sport wirken positiv auf die Schulen ein und ermuntern beständig zur Antragstellung. Letztendlich liegt die Steuerung des Ausbaus von Ganztagsangeboten an den staatlichen Grundschulen im originären Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus.

Im Hinblick auf den kommenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der die Kommunen voraussichtlich über das SGB VIII in die Pflicht nehmen werden wird, wurde das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS) entwickelt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde am bayernweit ersten Modellstandort, in der Grundschule Pfanzeltplatz, die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sind bayernweit bis zu 50 Modellstandorte geplant. Im Schuljahr 2019/2020 wird an weiteren neun Standorten in München die Kooperative Ganztagsbildung angeboten. Voraussetzungen sind ausreichende Raumressourcen und ein pädagogisches Konzept am Standort. In der ersten Phase der Ausweitung des Modellprojekts sind noch keine Schulen im 25. Stadtbezirk dabei.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 25. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Insbesondere die Grundschule Schrobenhausener Straße und die Grundschule Camerloherstraße wären nach Abschluss der Baumaßnahmen für die Einführung grundsätzlich geeignet.

Ein Ziel der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Entlastung der Eltern in Form einer Ganztagsplatzgarantie für Kinder an der jeweiligen Sprengelschule. Die Anmeldung erfolgt zu einem einheitlichen Anmeldezeitpunkt. In der Regel startet die Kooperative Ganztagsbildung sukzessive, beginnend mit den Eingangsklassen eines Jahrgangs.

2 Aktueller Sachstand

Im Stadtbezirk 25 - Laim befinden sich die vier Grundschulen Camerloherstraße (5-zügig), Droste-Hülshoff-Straße (3-zügig), Fürstenrieder Straße (4-zügig) und Schrobenhausener Straße (4-zügig).

Die ganztägige Betreuung im Stadtbezirk 25 - Laim (unter Berücksichtigung von Hortplätzen, Mittagsbetreuung und Hortplätzen in Eltern-Kind-Initiativen) beträgt im

laufenden Schuljahr 72 % und liegt damit unter dem stadtweiten Versorgungsziel von 80 %.

Durch Aufstockung von Plätzen in der Mittagsbetreuung konnte die Versorgung, die letztes Schuljahr noch 70 % betrug, verbessert werden.

Erst langfristig greift der geplante Schulneubau an der Zschokkestraße und die Erweiterungen an der Fürstenrieder und der Droste-Hülshoff-Straße. Die Inbetriebnahme des Neubaus der Grundschule Camerloherstraße ist für das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

Im Stadtbezirk 25 – Laim gibt es aktuell keine Grundschule mit einem offenen bzw. gebundenen Ganztagsangebot. Für das Schuljahr 2019/20 sind derzeit keine Bestrebungen bekannt, ein Ganztagsangebot einzuführen.

Mittagsbetreuungen im Stadtbezirk 25, Schuljahr 2018/2019:

Schule	Gruppen	Schülerzahlen	Betreuung bis	Betreuung in den Ferien	Unterschied zum Schuljahr 2017/2018
GS Camerloherstraße	12	230	16:00	ja	+ 9
GS Droste-Hülshoff-Straße	4	63	16:00	nein	+ 0
GS Fürstenrieder Straße I	1	22	16:00	nein	+ 1
GS Fürstenrieder Straße II	1	15	15:30	nein	+ 0
GS Fürstenrieder Straße III	1	15	15:30	nein	+ 0
GS Schrobenhausener Straße	7	119	16:30	ja	+ 10

Dass es bei einigen Schulen im Vergleich zum Vorjahr keine Mehrung der Betreuungsplätze gibt, kann bei den Mittagsbetreuungen einerseits an fehlendem Betreuungspersonal oder Betreuungsräumen liegen, andererseits auch an einem geringeren Betreuungsbedarf seitens der Eltern.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst die Mittagsbetreuungen unabhängig vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt.

Horte im Stadtbezirk 25, Schuljahr 2018/2019:

Schule	Hort	Zahl der Plätze
GS Camerloherstraße	Camerloherstr. 108, städtisch	125
GS Droste-Hülshoff-Straße	Droste-Hülshoff-Str. 3, städtisch	90
	HfK Westendstr. 253, St. Philippus	25
GS Fürstenrieder Straße	Perhamerstr. 17, St. Ulrich	55
	Riegerhofweg 5, städtisch	75
	KITZ Veit-Stoß-Str. 98, Deutscher Kinderschutzbund	5
GS Schrobenhausener Straße	HfK Agnes-Bernauer-Str. 37, Zu den 12 Aposteln	60

Die Grundschulen in Laim werden überdies von den beiden Regionalhäusern an der Paul-Gerhardt-Allee 39 und der Hans-Thonauer-Str. 3e versorgt.

Der Hort an der Brantstraße mit 50 Plätzen (Sprenkel Grundschule Schrobenhausener Straße) wurde im Frühjahr 2019 fertiggestellt. Die angebotenen Betreuungsplätze konnten bereits vollständig belegt werden.

Bei der Vergabe der Plätze in den städtischen Einrichtungen sind deren Leitungen an die Bestimmungen der Satzung gebunden. Diese Bestimmungen sehen eine Reihung der eingegangenen Anmeldungen vor, mit der erreicht werden soll, dass die Plätze unter Berücksichtigung des Ausmaßes des tatsächlichen Betreuungsbedarfs des jeweiligen Kindes vergeben werden. Bei den offenen Bedarfen sind die Eltern teils nicht oder mit so geringer Stundenzahl tätig, dass aufgrund der Reihung der eingegangenen Anmeldungen ein anderes Kind mit höherem Betreuungsbedarf berücksichtigt wurde. Selbstverständlich kann die Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich bei Fragen jederzeit von den Eltern kontaktiert werden.

3 Bauliche Vorhaben an den Grundschulen im Stadtbezirk 25

Die Grundschule an der Camerloherstraße wurde in das 1. Schulbauprogramm aufgenommen. Am Standort wird das Bestandsschulgebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Im Zuge des Neubaus wird die Schule um einen Zug auf dann baulich fünf Züge erweitert. Durch diese Erweiterung stehen dem Standort zusätzliche Raumressourcen für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Der Neubau (inkl. Mensa mit Versorgungsküche) erfolgt nach dem Lernhauskonzept, sodass baulich bzw. räumlich weitere Kapazitäten zur nachmittäglichen Betreuung zur Verfügung stehen.

Zur Auslagerung wurde ein Pavillon mit Klassen- und Ganztagsräumen errichtet. Die Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 440 Schülerinnen und Schülern in 18 Klassen besucht. Nach den vorliegenden Prognosen sollen die Klassen- und Schülerzahlen weitestgehend konstant bleiben.

Der Standort Schrobenhausener Straße, welcher aus einer Grund- und einer Mittelschule besteht, wurde in das 1. Schulbauprogramm aufgenommen. Am Standort werden Teile des Bestandsschulgebäudes, ein bestehender Pavillon und die Sporthalle (in erster Linie Räumlichkeiten der Grundschule, welche aber auch teilweise von beiden Schulen genutzt werden) abgerissen und neu gebaut. Im Zuge des Neubaus wird die Schule um einen Zug auf dann fünf Züge erweitert. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2020. Durch diese Erweiterung stehen dem Standort zusätzliche Raumressourcen für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Der Neubau von Gebäudeteilen (inkl. Dreifachsporthalle und Mensa mit Versorgungsküche) enthält u. a. drei Lernhäuser, sodass baulich bzw. räumlich weitere Kapazitäten zur nachmittäglichen Betreuung zur Verfügung stehen. Zur Auslagerung wurde ein Pavillon mit Klassen- und Ganztagsräumen errichtet.

Die Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 345 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen besucht. Nach den vorliegenden Prognosen steigen die Klassen- und Schülerzahlen in den kommenden Jahren an.

Beim Standort Droste-Hülshoff-Straße, welcher aus einer Grundschule und der Außenstelle eines Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) besteht, ist ein ganztagsgerechter Ausbau nach Lernhauskonzept (inkl. Errichtung einer Mensa mit Versorgungsküche) angedacht. Die Realisierung eines solchen Ausbaus steht im Zusammenhang mit Maßnahmen an weiteren Standorten, deren Prüfungen derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Sobald ein gesichertes Gesamtkonzept zu allen betroffenen Standorten vorliegt, wird eine konkrete Prüfung eines solchen Ausbaus angestoßen werden. Eine Baumaßnahme könnte im Zuge weiterer Schulbauprogramme erfolgen. Dadurch stünden der Grundschule baulich bzw. räumlich weitere Kapazitäten zur nachmittäglichen Betreuung zur Verfügung.

Die Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 236 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen besucht. Nach den vorliegenden Prognosen sollen die Klassen- und Schülerzahlen in absehbarer Zukunft weitestgehend konstant bleiben.

Beim Standort Fürstenrieder Straße, welcher aus einer Grundschule und einer Mittelschule besteht, wird derzeit ein ganztagsgerechter Ausbau nach Lernhauskonzept (inkl. Ausbau der bestehenden Mensa mit Versorgungsküche) geprüft. Die Realisierung eines solchen Ausbaus könnte im Zuge weiterer Schulbauprogramme erfolgen. Dadurch stünden der Grundschule baulich bzw. räumlich weitere Kapazitäten zur nachmittäglichen Betreuung zur Verfügung. Es wurde ein Pavillon mit Klassen- und Ganztagsräumen

errichtet.

Die Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 341 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen besucht. Nach den vorliegenden Prognosen sollen die Klassen- und Schülerzahlen weitestgehend konstant bleiben.

Im Zuge des 3. Schulbauprogramms, das für Herbst 2019 vorgesehen ist, wird in Laim – vorbehaltlich des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats – ein weiterer Grundschulstandort an der Zschokkestraße entstehen.

Nach den derzeitigen Planungen ist die Schule für drei Grundschulzüge ausgelegt, wobei eine Erweiterungsoption auf bis zu fünf Züge bereits berücksichtigt ist. Sollte schon vor Beginn des Entstehungsprozesses ein zukünftig höherer Grundschulbedarf nachgewiesen werden können, ist auch der Bau einer höheren Zielgröße denkbar. Der Neubau wird nach dem aktuellen Standardraumprogramm geplant und wird somit über ausreichende Räume zur ganztägigen Betreuung verfügen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 20.11.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 – Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Allgemeinbildende Schulen - Abteilung 4

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Stadtratsprotokolle
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An den Bezirksausschuss 25 – Laim (3x)

z. K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am